

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Ja zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kienberg**

**Solothurn, 17. November 2004 - Der Regierungsrat hat der Gründung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kienberg zugestimmt. Damit wird die letzte auf dem Kantonsgebiet noch bestehende Lücke der evangelisch-reformierten Landeskirche geschlossen. Benötigt wird nun noch die Zustimmung des Kantonsrates.**

Die reformierten Kienberger organisierten sich erstmals 1943 in der Form einer „Reformierten Kirchgenossenschaft“. 1970 drängte sich eine neue Organisationsform auf. Zur Diskussion standen „Umwandlung in eine Kirchgemeinde“ oder „Gründung eines Vereins nach ZGB“. Die reformierten Kienberger wählten die Vereinsform und gründeten den „Reformierten Kirchgemeindeverein“.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, welche in Art. 54 Abs. 1 vorsieht, dass sich die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften in Kirchgemeinden zu organisieren haben, wurde der reformierte Kirchgemeindeverein Kienberg von Seiten des Kantons auf die rechtliche Situation aufmerksam gemacht. Die evangelisch-reformierte Kirche ist eine öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaft. Insofern ist der Reformierte Kirchgemeindeverein Kienberg im Kanton Solothurn ein Unikum.

Seit 1987 wurden unzählige Korrespondenzen und Gespräche in dieser Sache geführt. Bereits damals wurde der Kirchgemeindeverein Kienberg auf die bestehenden Möglichkeiten hingewiesen. Die Gründung einer reformierten Kirchgemeinde oder der Anschluss an eine bestehende Kirchgemeinde.

Mit einer Unterschriftensammlung im Jahre 2001 verlangten 74 der damals 130 Stimmberechtigten die Gründung der Kirchgemeinde. An der Generalversammlung des reformierten Kirchgemeindevereins Kienberg vom Mai 2004 wurde nun die notwendigen Voraussetzungen (Reglemente, Organe, Budget) geschaffen, um eine Kirchgemeinde zu gründen.

Der Regierungsrat hat dieser Gründung nun zugestimmt. Benötigt wird noch die Zustimmung des Kantonsrates.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

André Grolimund, Leiter Gemeinden AGS, 032 627 23 56